

Empfehlung der Trinkwasser-Hygienekommission des Landes Schleswig-Holstein (THK-SH) für die Nutzung von Brauchwassernutzungsanlagen in öffentlichen Einrichtungen und privaten Haushalten vom 20. März 2006

Gem. § 3 Nr. 1 Buchstabe a) Trinkwasserverordnung ist „Trinkwasser“ alles Wasser [...], das insbesondere zu folgenden Zwecken bestimmt ist: Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen.

In der Begründung zur Trinkwasserverordnung heißt es hierzu: „Aus dem Schutzzweck der Vorschrift ergibt sich, dass in diesem Zusammenhang neben der Reinigung der Kleidung auch die von Hand- und Spültüchern betroffen ist. Daraus folgt, dass in jedem Haushalt die Möglichkeit bestehen muss, zum Waschen der Wäsche Wasser mit der Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch zu nutzen. Ob daneben ein Anschluss besteht oder genutzt wird, der Wasser geringerer Qualität liefert, bleibt der eigenen Verantwortung und Entscheidung des Verbrauchers überlassen.“

In Einrichtungen, die Wasser an die Öffentlichkeit abgeben, wie z. B. Kinderheimen, Krankenhäusern, Seniorenheimen, Schulen und Kindergärten muss das für das Waschen verwendete Wasser jedoch die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch gem. Trinkwasserverordnung besitzen. Die Nutzung von Brauchwasser/Dachablaufwasser für das Waschen ist hier nicht zulässig.